

**2. Änderung vom 22.September 2026
der Hauptsatzung der Ortsgemeinde Hanhofen
vom 02. Juli 2024**

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 22.09.2026 auf Grund der §§ 24 und 25 der Gemeindeordnung (GemO), der §§ 7 und 8 der Landesverordnung zur Durchführung der Gemeindeordnung (GemODVO), die folgende 2. Änderung der Hauptsatzung der Ortsgemeinde Hanhofen vom 02.07.2024 beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird.

§ 1 Änderung vom 22.09.2026 der Satzung vom 02.07.2024

Die Hauptsatzung der Ortsgemeinde Hanhofen vom 02.07.2024 wird wie folgt geändert:

1. § 4 (2) wird wie folgt erneuert:

Nr. 2. Zustimmung zur Leistung erheblicher überplanmäßiger und außerplanmäßiger Aufwendungen oder Ausgaben bis zu einem Betrag von 25.000,00 €.

Nr. 7. Erlass von gemeindlichen Forderungen bis zu einer Wertgrenze von 5.000,00 € im Einzelfall, soweit die Entscheidung hierüber nicht der/die Ortsbürgermeister/in übertragen ist.

2. § 4 (2) wird ergänzt:

Nr. 9. Niederschlagung gemeindlicher Forderungen bis zu einem Betrag von 25.000,00 € im Einzelfall soweit die Entscheidung hierüber nicht dem/der Bürgermeister/in durch Gesetz oder diese Hauptsatzung übertragen ist.

3. § 4 (3) wird folgend dargestellt:

Dem Bau-, Dorferneuerungs- und Friedhofsausschuss wird die Beschlussfassung über folgende Angelegenheiten übertragen:

Das Einvernehmen nach § 36 Baugesetzbuch (BauGB) in den Fällen § 14 Abs. 2, § 31 und § 33 BauGB und in den Fällen des § 34 und § 35 BauGB. Die Zustimmung nach § 36 a BauGB in den Fällen § 31 Abs. 3, § 34 Abs. 3 b und 246 e BauGB. Entscheidungen in den Bauleitplanverfahren mit Ausnahme der Aufstellungs- und Satzungsbeschlüsse. Unterschutzstellung eines Kulturdenkmals gemäß § 8 Abs. 5 des Denkmalschutzgesetzes (DSchG RLP).

4. § 5 erhält folgende Fassung:

Nr. 5. Niederschlagung gemeindlicher Forderungen bis zu einem Betrag von 10.000,00€ im Einzelfall.

Nr. 10. Erlass von gemeindlichen Forderungen bis zu einer Wertgrenze von 2.500,00€.

Nr. 11. Stundung von gemeindlichen Forderungen.

§ 2 Inkrafttreten

Die Änderung der Hauptsatzung tritt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Hanhofen, den 22.09.2026

gez.

Silke Schmitt-Makdice
(Ortsbürgermeisterin)